

Achte Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida

Vom 12.11.2014

Auf Grund von § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Satzung.

Artikel 1

Die Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Mittweida vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.07.2014 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 13 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Nr. 1.1.5 bis 1.1.5.4“ wird durch die Angabe „Nr. 1.2.5 bis 1.2.5.4“ ersetzt.

2.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird nach der Angabe

1.2.5.4	Masterprojekt einschl. Abschlusskolloquium	500,00
---------	--	--------

die Angabe

1.2.6	weiterbildende Studien gemäß § 38 Abs. 1 SächsHSFG	5,00 bis 1.000,00
-------	--	-------------------

eingefügt.

3.

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 – Kostenverzeichnis – wird die Angabe

1.6	Gasthörerstudium je Semester	39,00
-----	------------------------------	-------

durch die Angabe

1.6	Gasthörerstudium	
1.6.1	im Masterstudiengang „Nachhaltigkeit in gesamtwirtschaftlichen Kreisläufen“	es werden die Gebühren Nr. 1.2.5.1 bis 1.2.5.4 erhoben
1.6.2	in anderen Studiengängen einmalig je Semester	39,00

ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 04.11.2014 und dem am 12. November 2014 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 12.11.2014

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer